

---

**Offenlegungsbericht  
der Sparkasse Neckartal-Odenwald**

Offenlegung gemäß CRR  
zum 31.12.2019

### INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Informationen.....	4
1.1	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG).....	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR).....	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR).	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung.....	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente.....	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	9
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	10
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	14
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios.....	14
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risiko- vorsorge.....	19
7	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	23
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR).....	27
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	28
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	30
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	30
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	31
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	32
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	33
15	Verschuldung (Art. 451 CRR).....	36

Anhang: Detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente

### Abkürzungsverzeichnis

a.F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

### 1 Allgemeine Informationen

Die Sparkasse Neckartal-Odenwald setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2019 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Sparkasse Neckartal-Odenwald ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Neckartal-Odenwald gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

#### Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Sparkasse Neckartal-Odenwald hat nach Artikel 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 i.V. Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

#### Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2019.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen wurden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

### 1.1 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Sparkasse ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald nicht.

### 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Auf eine weitere Aufschlüsselung wurde unter Materialitätsgesichtspunkten verzichtet. Dies erfolgte bei den Angaben zu den Gegenparteiausfallrisiken (Art. 439 CRR).
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Neckartal-Odenwald ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Neckartal-Odenwald verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Neckartal-Odenwald verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## **2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)**

### **2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)**

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4. Risikobericht offengelegt.

#### **Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### **2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)**

#### **Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	2

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Aberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

## **Bericht zur Offenlegung gemäß CRR**

---

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit, hohe soziale Kompetenz sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium oder vergleichbare Qualifikation, Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. mehrjährige Berufserfahrung im einschlägigen Bereich, Fachkenntnisse, mehrjährige leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende der Versammlung der Träger. In § 2 Absatz 6 der Satzung der Sparkasse Neckartal-Odenwald ist festgelegt, dass der Vorsitzende der Trägerversammlung der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Mosbach ist. Träger der Sparkasse sind die Städte Adelsheim, Buchen, Eberbach, Krautheim, Mosbach, Osterburken, Ravenstein und Walldürn sowie die Gemeinden Aglasterhausen, Ahorn, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Haßmersheim, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schönbrunn, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg. Die 11 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden von der Versammlung der Träger bestellt. Daneben werden 6 Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsveranstaltungen und bei zusätzlichem Bedarf weitere Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4. Risikobericht offengelegt.

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernka- pital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR					
11.	Fonds für allge- meine Bankrisiken	72.000	-2.000	1)	70.000	-	-
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheits- rücklage	104.021	-	2)	104.021	-	-
	d) Bilanzgewinn	1.442	-1.442	2)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						-	8.400
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)						-16	-
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)						-	-
					<b>174.005</b>	<b>-</b>	<b>8.400</b>

1) Abzug der Zuführung (2,0 Mio) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

2) Artikel 26 Abs. 1 Buchst. c) CRR

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.



## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

---

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Sparkasse hat keine i.S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 2.5.1 Vermögenslage wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	80.470
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5
Öffentliche Stellen	437
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	131
Unternehmen	19.915
Mengengeschäft	24.769
Durch Immobilien besicherte Positionen	15.193
Ausgefallene Positionen	1.651
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.247
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

---

OGA	9.921
Beteiligungspositionen	5.297
Sonstige Posten	1.904
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGAs	-
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	-
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	7.010
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardmethode	-

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp- sition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.516.177	-	-	-	-	-	72.245	-	-	72.245	90,62	-
Frankreich	24.211	-	-	-	-	-	1.054	-	-	1.054	1,32	0,25
Niederlande	638	-	-	-	-	-	1.163	-	-	1.163	1,46	-
Italien	1.195	-	-	-	-	-	180	-	-	180	0,23	-
Irland	0	-	-	-	-	-	326	-	-	326	0,41	1,00
Dänemark	0	-	-	-	-	-	29	-	-	29	0,04	1,00
Griechenland	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Portugal	695	-	-	-	-	-	70	-	-	70	0,09	-
Ceuta	3.005	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	0	-	-	-	-	-	347	-	-	347	0,44	-
Belgien	0	-	-	-	-	-	227	-	-	227	0,28	-
Luxemburg	0	-	-	-	-	-	287	-	-	287	0,36	-
Island	29.798	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	1,75
Norwegen	33.056	-	-	-	-	-	295	-	-	295	0,37	2,50
Schweden	15.921	-	-	-	-	-	435	-	-	435	0,55	2,50
Finnland	1	-	-	-	-	-	196	-	-	196	0,25	-
Liechtenstein	2.523	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Österreich	2.166	-	-	-	-	-	246	-	-	246	0,31	-
Schweiz	0	-	-	-	-	-	153	-	-	153	0,19	-
Malta	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Türkei	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Lettland	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Litauen	0	-	-	-	-	-	23	-	-	23	0,03	1,00
Polen	0	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,01	-
Tschechische Republik	0	-	-	-	-	-	49	-	-	49	0,06	1,50
Slowakei	119	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	1,50
Ungarn	0	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,01	-
Rumänien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Bulgarien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,50

# Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspo- sition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Russland	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Georgien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Kasachstan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Slowenien	9	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Kroatien	0	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Kirgische Republik	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Kosova	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Serbien	23.457	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Großbritannien	0	-	-	-	-	-	563	-	-	563	0,71	1,00
Guernsey	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Jersey	0	-	-	-	-	-	47	-	-	47	0,06	-
Ägypten	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Nigeria	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Südafrika	464	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Vereinigte Staaten von Amerika	25.907	-	-	-	-	-	945	-	-	945	1,19	-
Kanada	0	-	-	-	-	-	309	-	-	309	0,39	-
Mexiko	0	-	-	-	-	-	32	-	-	32	0,04	-
Bermuda	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Cost Rica	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Kaimaninseln	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Britische Jungferninseln	0	-	-	-	-	-	132	-	-	132	0,17	-
Trinidad und Tabago	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Curacao	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Kolumbien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Venezuela	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Guyana	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Peru	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Brasilien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Argentinien	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Chile	0	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,02	-

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspo- sition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Zypern	33	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Syrien, Arab. Rep.	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Saudi-Arabien	0	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Vereinigte Arabische Emirate	0	-	-	-	-	-	10	-	-	10	0,01	-
Oman	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Sri Lanka	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Thailand	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Indonesien	257	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Korea	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Malaysia	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Singapur	0	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,02	-
Philippinen	251	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
China	5.079	-	-	-	-	-	61	-	-	61	0,08	-
Japan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Hongkong	0	-	-	-	-	-	90	-	-	90	0,11	2,00
Australien	0	-	-	-	-	-	125	-	-	125	0,16	-
Neuseeland	0	-	-	-	-	-	40	-	-	40	0,05	-
Portugal	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	1.684.964	-	-	-	-	-	79.718	-	-	79.718	-	-

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.093.503
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,04
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	469

### 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

#### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR

##### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.674.579 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z.B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	39.297
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	166.502
Öffentliche Stellen	47.748
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	508.102
Unternehmen	312.271
Mengengeschäft	634.874
Durch Immobilien besicherte Positionen	571.856
Ausgefallene Positionen	20.619
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	167.391
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	162.197

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

Sonstige Posten	38.388
<b>Gesamt</b>	<b>2.669.245</b>

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2019</b> <b>TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	34.582	264	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	165.421	-	-
Öffentliche Stellen	49.341	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	499.948	-	-
Unternehmen	317.171	6.097	1.506
Mengengeschäft	639.124	3.204	1.261
Durch Immobilien besicherte Positionen	573.232	561	999
Ausgefallene Positionen	18.664	-	79
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	125.044	30.879
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	168.678	-	-
Sonstige Posten	38.524	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.504.685</b>	<b>135.170</b>	<b>34.724</b>

# Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen:									Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei ...	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, ...	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagererei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	34.582	-	264	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	160.060	-	-	3.927	-	-	-	-	-	-	1.102	331	-
Öffentliche Stellen	-	-	345	-	-	22.165	-	-	-	-	-	-	26.135	696	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	499.948	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	9.226	4.906	12.737	5.867	37.684	72.557	11.779	37.983	484	8.086	76.045	42.666	4.754	-



# Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

31.12.2019 TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen:									Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- u. Forstwirts., Fischerei ...	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, ...	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen		
davon: KMU	-	9.226	4.906	15	4.867	36.661	42.054	9.979	16.210	484	2.204	69.392	29.680	4.754	-
Mengenge- schäft	-	952	300	441.117	8.938	3.052	25.608	34.589	27.228	8.697	6.790	24.352	58.767	2.998	201
davon: KMU	-	952	300	-	8.938	3.052	25.608	34.589	27.228	8.697	6.790	24.352	58.767	2.998	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	453.757	3.658	1.185	6.281	14.920	14.289	3.889	6.524	33.960	36.250	79	-
davon: KMU	-	-	-	-	3.658	1.185	6.281	14.920	14.289	3.889	6.524	33.960	36.250	79	-
Ausgefalle- ne Positio- nen	-	-	-	4.923	379	500	6.726	1.461	774	209	94	2.190	1.490	-	-
Mit beson- ders hohen Risiken verbunde- ne Positio- nen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldver- schreibun- gen	155.922	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

# Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

31.12.2019 TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen:									Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei ...	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, ...	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	168.678	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38.524
<b>Gesamt</b>	<b>690.452</b>	<b>178.856</b>	<b>165.875</b>	<b>912.534</b>	<b>18.842</b>	<b>68.513</b>	<b>111.172</b>	<b>62.749</b>	<b>80.274</b>	<b>13.279</b>	<b>21.494</b>	<b>136.547</b>	<b>166.410</b>	<b>8.857</b>	<b>38.725</b>

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

---

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	34.846	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91.756	35.173	38.492
Öffentliche Stellen	11.936	725	36.680
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	51.652	277.415	170.881
Unternehmen	63.565	56.509	204.701
Mengengeschäft	174.727	84.395	384.467
Durch Immobilien besicherte Positionen	28.976	45.899	499.916
Ausgefallene Positionen	5.479	3.880	9.385
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	19.993	105.599	30.330
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	-	2.588	166.090
Sonstige Posten	15.102	-	23.422
<b>Gesamt</b>	<b>498.032</b>	<b>612.183</b>	<b>1.564.364</b>

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

## **Bericht zur Offenlegung gemäß CRR**

---

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 899 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 217 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 500 TEUR.

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB <sup>1</sup>	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB <sup>2</sup> und Rückstellungen	Direktabschreibungen <sup>3</sup>	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen <sup>3</sup>	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen <sup>4</sup>
Banken	-	-		-	-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	3.770	1.624		-	-370			2.353
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	11.798	4.130		390	-529			5.613
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	115	46		-	-39			306
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.109	633		-	16			6
Verarbeitendes Gewerbe	4.593	987		306	172			2.568
Baugewerbe	1.635	532		84	-426			373
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	556	302		-	-106			502
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	163	46		-	7			80
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-		-	-			88
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.172	1.357		-	-124			460
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	455	227		-	-29			1.230
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-			-
Sonstige	-	-		-	-			-
<b>Gesamt</b>	<b>15.568</b>	<b>5.754</b>	<b>698</b>	<b>390</b>	<b>-1.151</b>	<b>-217</b>	<b>500</b>	<b>7.966</b>

<sup>1)</sup> PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

<sup>2)</sup> Nettוזuführungen / Nettoauflösungen: Branchen enthalten EWB u. Rückstellungen. Zuführungen/Auflösungen bei PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

<sup>3)</sup> Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsumme.

<sup>4)</sup> ohne Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB <sup>1)</sup>	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	15.568	5.754	-	390	7.885
EWR	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	81
<b>Gesamt</b>	<b>15.568</b>	<b>5.754</b>	<b>698</b>	<b>390</b>	<b>7.966</b>

<sup>1)</sup> PWB liegen nicht auf Einzelvertragebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

## Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonsti- ge Ver- änderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	7.260	675	-1.920	-261	-	5.754
Rückstellungen	44	346	-	-	-	390
Pauschalwertberichtigungen	950	-	-252	-	-	698
<b>Summe spezifische Kreditrisikoan- passungen</b>	<b>8.254</b>	<b>1.021</b>	<b>-2.172</b>	<b>-261</b>	<b>-</b>	<b>6.842</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>8.400</b>					<b>8.400</b>

## 7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Service
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Service
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Service
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Service
Institute	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Service
Gedckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Service

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Vorhandene Investmentfonds sind in den Zeilen Risikogewicht in 50 %, 75 % und 100 % enthalten und sind den jeweils naheliegendsten Risikogewichten zugeordnet.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung</b>												
<b>31.12.2019</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	34.846	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	116.978	-	326	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	0	-	39.103	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	499.947	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	279.939	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	473.025	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	536.117	20.078	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	8.981	8.494	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung</b>												
<b>31.12.2019</b>												
Gedekte Schuldverschreibungen	-	155.922	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	100.124	-	3.500	65.055	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	43.714	-	9.000	-	-
Sonstige Posten	14.726	-	-	-	-	-	-	23.798	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>666.497</b>	<b>155.922</b>	<b>39.430</b>	<b>536.117</b>	<b>120.202</b>	<b>-</b>	<b>476.525</b>	<b>421.487</b>	<b>8.494</b>	<b>9.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung</b>												
<b>31.12.2019</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	38.110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	141.982	-	326	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	85	-	27.299	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung</b> <b>31.12.2019</b>												
Institute	530.132	-	8.186	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	255.289	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	443.626	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	536.117	20.078	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	8.529	8.075	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	155.922	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	100.124	-	3.500	65.055	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	43.714	-	9.000	-	-
Sonstige Posten	14.726	-	-	-	-	-	-	23.798	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>725.036</b>	<b>155.922</b>	<b>35.811</b>	<b>536.117</b>	<b>120.202</b>	<b>-</b>	<b>447.126</b>	<b>396.385</b>	<b>8.075</b>	<b>9.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert oder der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben.

31.12.2019 TEUR	Buchwert <sup>1</sup>	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	52.356	52.356	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	52.356	52.356	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

31.12.2019 TEUR	Buchwert <sup>1</sup>	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>52.356</b>	<b>52.356</b>	

<sup>1)</sup> ohne Beteiligungszusagen und ohne anteilige Zinsen

31.12.2019 TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Verluste
<b>Gesamt</b>	-	-

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze sowie die Beleihungswertermittlungsverordnung bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

---

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Guthaben bei der Sparkasse.

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z.B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute) und Guthaben bei anderen Kreditinstituten.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	11.804
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	300	24.350
Mengengeschäft	2.652	26.747
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	313	558
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

---

31.12.2019 TEUR	Finanzielle Sicher- heiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.265</b>	<b>63.460</b>

### 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

### 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

#### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts. Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse ergeben sich im Zusammenhang mit Handelsgeschäften und auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation.

In der Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen mit einbezogen.

Der Ermittlung der Zinsänderungsrisiken liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Die Forderungen an Kunden steigen in 2020 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden steigen in 2020 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 4,6 %.
- Bei Zuwachsspareinlagen finden vorzeitige Verfügungen, die nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, in Höhe von 4,8 % des Bestandes p.a. statt. Daneben werden in Abhängigkeit des Ausmaßes von Zinssteigerungen zusätzliche Verfügungen angenommen.
- Vorzeitige Rückzahlungen von Kundenkrediten aufgrund der Ausübung von Sondertilgungsrechten werden in Höhe von 9,9 % berücksichtigt.
- Bei Kundenkrediten und Kundeneinlagen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung erfolgen Zinsanpassungen nach gleitenden Durchschnittszinssätzen. Bei den Kundenkrediten erfolgen bei Zinsänderungen keine Bestandsumschichtungen. Bei den Kundeneinlagen werden je nach Ausprägung des Zinsszenarios Bestandsumschichtungen angenommen. Bei den Stresstests finden Bestandsannahmen auf beiden Seiten in unterschiedlicher Ausprägung statt.

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

---

- Die Eigenanlagen steigen in 2020 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 5,0 %.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten steigen in 2020 gegenüber dem Vorjahr im Jahresdurchschnitt um 7,3 %.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse vierteljährlich unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen
- Zinsanstieg innerhalb von 18 Monaten an den Stützstellen um +52 Basispunkte im kurzfristigen Bereich (1 Monat), +106 Basispunkte im mittelfristigen Bereich (3 Jahre) und +121 Basispunkte im langfristigen Bereich (10 Jahre) (Szenario für Risikotragfähigkeit).
- Zinsanstieg innerhalb von 12 Monaten an den Stützstellen um +281 Basispunkte im kurzfristigen Bereich (1 Monat), +216 Basispunkte im mittelfristigen Bereich (3 Jahre) und +175 Basispunkte im langfristigen Bereich (10 Jahre) (Szenario „Gute Konjunktur“).
- Zinsrückgang ad hoc für alle Kapitalmarktzinsen >1 Jahr entsprechend dem bisher niedrigsten historischen Tiefstand (Szenario „Schwache Konjunktur“).
- Parallelanstieg um +200 Basispunkte innerhalb von 12 Monaten (Stressszenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“).
- Zinsrückgang innerhalb von 12 Monaten an den Stützstellen um 0 Basispunkte im kurzfristigen Bereich (1 Monat), -41 Basispunkte im mittelfristigen Bereich (3 Jahre) und -98 Basispunkte im langfristigen Bereich (10 Jahre) (Stressszenario „Markt- und Liquiditätskrise“).
- Zinsrückgang innerhalb von 12 Monaten an den Stützstellen um -64 Basispunkte im kurzfristigen Bereich (1 Monat), -105 Basispunkte im mittelfristigen Bereich (3 Jahre) und -162 Basispunkte im langfristigen Bereich (10 Jahre) (Stressszenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“).

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-19.918	+5.100

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

---

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Gesamtvorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### **Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Unter Materialitätsgesichtspunkten verzichtet die Sparkasse gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR, auf eine Offenlegung quantitativer Informationen über die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Angaben hinaus.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 8,3 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

### **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.



## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Geldmarktgeschäften.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,5 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Zum Stichtag 31.12.2019 lagen – wie im gesamten Geschäftsjahr – keine erhaltenen Sicherheiten vor.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögens- werte	davon: Vermö- genswerte, die unbel- astet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizule- gender Zeitwert belasteter Vermö- genswer- te	davon: Vermö- genswerte, die unbel- astet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelas- teter Vermö- genswer- te	davon: Vermö- genswerte, die unbel- astet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizule- gender Zeitwert unbelaste- ter Vermö- genswerte	davon: Vermö- genswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	253.214				2.090.273			
030	Eigenkapitalinstrumente	-				182.883			
040	Schuldverschreibungen	44.881		45.023		532.320		535.140	
050	davon: gedeckte Schuld- verschrei- bungen	-		-		166.098		167.439	
060	davon: forde- rungsun- terlegte Wertpa- piere	-		-		-		-	

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Ver- mögens- werte	davon: Vermö- genswerte, die unbel- astet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizule- gender Zeitwert belasteter Vermö- genswer- te	davon: Vermö- genswerte, die unbel- astet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelas- teter Ver- mögens- wer- te	davon: Vermö- genswerte, die unbel- astet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizule- gender Zeitwert unbelas- teter Ver- mögens- werte	davon: Vermö- genswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	
070	davon: von Staaten begeben	-		-		89.483		89.907	
080	davon: von Fi- nanzun- terneh- men be- geben	44.881		45.023		442.837		445.233	
090	davon: von Nichtfi- nanz- unter- nehmen begeben	-		-		-		-	
120	Sonstige Vermö- genswerte	208.529				1.380.428			
121	davon:	-				-			

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldver- schreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung ver- fügbare Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldver- schreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entge- gengenommene Sicherheiten	-		-	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-		-	
150	Eigenkapitalinstrumente	-		-	
160	Schuldverschreibungen	-		-	
170	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	-		-	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-	
190	davon: von Staaten begeben	-		-	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-		-	

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldver- schreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung ver- fügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldver- schreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	-		-	
220	Darlehen und Kredite außer jeder- zeit kündbaren Darlehen	-		-	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-		-	
231	davon:	-		-	
240	Begebene eigene Schuldver- schreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibun- gen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-		-	
241	Eigene gedeckte Schuldver- schreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinter- legte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicher- heiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	-			

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, ent- gegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und for- derungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finan- zieller Verbindlichkeiten	249.825	253.214

### 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird jährlich über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 7,08 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang um 1,4 Prozent. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.356.903
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	8.289
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	84.306
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	8.034
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.457.532</b>

<sup>1)</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.364.954
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-17)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	2.364.938
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.620
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.668
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	8.289
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	354.136
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-269.830)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	84.306
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.

## Bericht zur Offenlegung gemäß CRR

<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	174.005
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.457.532
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	7,08
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.364.954
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.364.954
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	155.922
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	149.726
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	39.285
EU-7	Institute	491.686
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	547.962
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	438.325
EU-10	Unternehmen	267.895
EU-11	Ausgefallene Positionen	16.810
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	257.344

Anhang zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Neckartal-Odenwald zum 31.12.2019  
 Art und Beträge der Eigenmittelelemente  
 Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der  
 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

31.12.2019		(A)Betrag am Tag der Offenlegung	(B)Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	104.021	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	70.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	174.021	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-16	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42

Anhang zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Neckartal-Odenwald zum 31.12.2019  
 Art und Beträge der Eigenmittelelemente  
 Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der  
 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-16</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>174.005</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	



Anhang zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Neckartal-Odenwald zum 31.12.2019  
 Art und Beträge der Eigenmittelelemente  
 Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der  
 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k. A.</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>174.005</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	8.400	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>8.400</b>	

Anhang zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Neckartal-Odenwald zum 31.12.2019  
 Art und Beträge der Eigenmittelelemente  
 Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der  
 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>8.400</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>182.405</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.093.503</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,91	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,91	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,68	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,04	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,68	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			

Anhang zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Neckartal-Odenwald zum 31.12.2019  
 Art und Beträge der Eigenmittelelemente  
 Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der  
 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.225	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.000	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	2.247	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	8.400	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12.573	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)